

Finanzordnung des Vereins Strelitzer PC-Senioren e.V.

§ 1 Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Dabei gilt der jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegte Betrag. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 Euro.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

(1) Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beitragshöhe orientiert sich an den notwendigen Kosten für die Erhaltung und Instandsetzung der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen, an den Kosten der Geschäftstätigkeit des Vereins und an der Finanzkraft der Mitglieder.

(2) Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 3,00 € pro Monat, der Jahresbeitrag 36,00 €.

Für natürliche oder juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften des Handelsrechts wird ein abweichender Betrag erhoben. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 €.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(3) Der Jahresbeitrag wird zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres, spätestens bis Ende des 1.Quartals fällig. Mitgliedsbeiträge sind Bringepflicht.

§ 3 Spenden

Spenden der Mitglieder und Förderer an den Verein werden nach eigenem Ermessen und in unbegrenzter Höhe zugelassen. Auf Verlangen wird eine Spendenquittung ausgestellt. Zweckgebundene Spenden sind nur für den vorgesehenen und festgelegten Zweck zu verwenden.

§ 4 Umlagen

(1) Umlagen für die Finanzierung konkreter Investitionsvorhaben können verlangt werden.

(2) Die Höhe der Umlagen und die Zahlungsmodalitäten werden durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung abhängig von der jeweils geplanten Maßnahme und dem dafür erforderlichen Finanzbedarf festgelegt.

§ 5 Mittelverwendung

(1) Die Mittelverwendung erfolgt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung zum Finanzplan des jeweiligen Geschäftsjahres.

(2) Der Vorstand ist ermächtigt, notwendige Sofortreparaturen kurzfristig im Interesse der Vereinsarbeit zu entscheiden und einzuleiten.

(3) Für außerplanmäßige Neuanschaffungen über 300,00 Euro und größere Reparaturen ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung kann über E-Mail oder telefonisch eingeholt werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Grundsätze dieser Ordnung gelten, solange durch die Mitgliederversammlung kein anderer Beschluss gefasst wird.

Diese Finanzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 26.03.2008 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neustrelitz, 26.03.2008